**Mit zweierlei Maß gemessen**

Von Ursula Jahn-Zöhrens, Hebammenforum Ausgabe 11/2021

**Ein ausgefallenes oder zeitlich gekürzter außerklinischer Einsatz (auch Externat genannt) kann, je nachdem, wann die Ausbildung begonnen wurde, unterschiedliche Konsequenzen zur Folge haben.**

Im Oktober berichteten wir davon, dass der Wegfall oder die Kürzung des Externats bei altrechtlich ausgebildeten Hebammenschülerinnen/-studentinnen keine Konsequenz für die Zulassung zur Prüfung oder den Abschluss der Ausbildung hat.

Anders ist dies bei den Studiengängen nach dem aktuellen Hebammengesetz. Hier ist der außerklinische Einsatz ein Pflichteinsatzvon exakt 480 Stunden. Allerdings haben diese Studiengänge erst begonnen, so dass Einsätze, die ausgefallen sind, hoffentlich noch nachgeholt werden können.

Konnte ein Externatseinsatz nach *altem* Gesetz gar nicht oder nur kürzer als 480 Stunden stattfinden, so müssen Hebammen beim Eintritt in die Freiberuflichkeit genau überlegen, wo ihnen Kenntnisse fehlen. In diesen Bereichen können und müssen sie dann eine der folgenden vier Maßnahmen durchführen (nach § 3, Absatz 3, Anlage 3 Qualitätsvereinbarung zum Vertrag nach § 134a SGB V):

• Externat/Praktikum/Hospitation oder/und

• Simulationstraining für Geburten oder/und

• fachspezifische Fortbildungen oder/und

• Tätigkeit als zweite Hebamme bei außerklinischen Geburten

Eine Pflichtvorgabe, in welchem Stundenumfang solche Maßnahmen stattfinden müssen, gibt es nicht. Jede Hebamme muss selbstverantwortlich entscheiden, was nötig ist, um ihre Defizite in diesen Bereichen auszugleichen. Andere Hebammenleistungen – in denen die Kenntnisse ausreichen - können übrigens schon angeboten werden. Weitere Informationen zum Externat und dem Eintritt in die Freiberuflichkeit finden Sie in dem Dokument „Externatsdauer und Qualitätsmanagement“ sowie „Orientierungshilfe und Empfehlungen…“, zu finden auf unserer Internetseite (unter: Beruf Hebamme/ Studium).

Aufruf und Appell

Wir freuen uns über alle freiberuflichen Hebammen und Teams der HgEs, wenn Sie die weiterhin oder verstärkt unsere WeHen in ihrer Ausbildung und dem Studium unterstützen. Unsere zukünftigen Kolleginnen\* erwerben in diesen Einsätzen bei Ihnen wichtige Kompetenzen.

Der DHV hat lange dafür gekämpft und erreicht, dass in Zukunft die Kosten hierfür erstattet werden. Bleiben Sie diese kurze Zeit noch bei der Stange! Es lohnt sich. Die Qualität der Hebammenausbildung darf, gerade in dieser letzten Phase der Umstellung, nicht durch den Berufsstand selbst geschwächt werden!